

Wiener Zeitung

(Reiche Nachrichten)

(Wiener Tageblatt)

Bezugspreis 50 Pfg. monatlich

vierteljährlich 1,50 Mk., vorauszahlbar, frei ins Haus. Abgeholt in unserer Expedition oder in den Zweigexpeditionen vierteljährlich 1,20 Mk. — Erscheint Mittwoch und Samstag — Heftausgabe früh 8 Uhr. — Für Aufbewahrung oder Rücksendung nicht verlangter Manuskripte wird nicht garantiert.

Verlag der „Wiener Zeitung“, Wien. 3

Expedition: Südanlage 21.

Anzeigenpreis 20 Pfg.

Die 44 mm breite Zeilzeile, für Kaufmann 30 Pfg. Die 90 mm breite Reklame-Zeile 72 Pfg. Extrablätter werden nach Beweise und Größe berechnet. Rabatt kommt bei Ueberlieferung des Jahrganges (30 Tage), bei gerichtslicher Beitreibung oder bei Kontur in Wegfall. Plavvorschriften ohne Verbindlichkeit. Druck der Wiener Verlagsdruckerei, Albin Klein.

Nr. 53

Telephon Nr. 362.

Samstag, den 30. Juni 1917.

Telephon Nr. 362.

30. Jahrg.

Erfolgreiche deutsche Angriffe an der Westfront. Dükkirchen mit schwerer Artillerie beschossen. Erfolglose Vorstöße der Engländer und Franzosen. Auch weiter steigende Erfolge der U-Boote.

Ähnliche deutsche Tagesberichte.

8 Dampfer mit 40 500 Tonnen versenkt.

Berlin, 26. Juni. Eines unserer U-Boote hatte im Atlantischen Ozean neuerdings 8 englische Dampfer mit 40 500 Bruttoregistertonnen versenkt und zwar: Die Dampfer „Harbury“ (4572 Br.-R.-T.) mit Hafee und Mols nach Frankreich, „Aplodora“ (3843 Br.-R.-T.) mit Hafee und Neu nach England, „City of Brix“ (3427 Br.-R.-T.) mit Stützgut nach England, „Buffalo“ (4106 Br.-R.-T.) ebenfalls mit Stützgut, ferner einen unbekannteren Dampfer von etwa 12000 Tonnen, der schwer beladen nach Amerika fuhr, sowie 3 große beladene Frachtdampfer, von denen einer aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

mit Großes Hauptquartier, 27. Juni 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei schlechter Sicht war die beiderseitige Artillerie Tätigkeit an der Front geringer als in den Vortagen. Nur in einzelnen Abschnitten nahm das Feuer zeitweilig zu. — In den Morgenstunden wurden gegen den vordringenden U-Boote angreifende starke englische Kräfte unter schweren Verlusten abgeschlagen. In einem Vorstoß der Engländer der Straße Aras—Lens legte sich der Gegner fest. — Bei Fontaine blieben Vorstöße feindlicher Abteilungen erfolglos. Ebenso scheiterten an mehreren Stellen der Aras-Front Angriffe von Erkundungsabteilungen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Abgesehen von starkem Feuer nordwestlich von Craonne sowie beiderseits der Straße Corbeny—Bertouac hielt sich die Kampftätigkeit im allgemeinen in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Südlich der Bahn Lemberg—Tarnopol und an der Karajowa blieb das Artillerie- und Minenfeuer lebhaft. — An der Zlota Wpa brachten wir von einem gelungenen Erkundungsvorstoß mehrere russische Gefangene zurück.

Mazedonische Front:

Im Serbischen und östlich lebte die Feuer-Tätigkeit zeitweise auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 27. Juni, abends. An allen Fronten im allgemeinen ruhiger Tag. Der Hafen von Dükkirchen wurde erfolgreich durch unsere Artillerie beschossen.

21 700 Tonnen versenkt.

Berlin, 27. Juni. Neue U-Booterfolge im englischen Kanal, in der Biscaya und in der Nordsee: 5 Dampfer und 4 Segler mit 21 700 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befinden sich die französischen Segler „Ernestine“ mit Grubenholz nach England und „Eugene Eugenie“, der portugiesische Dampfer „Gosford“, „Amphitrite“ mit 3000 Tonnen Butter, Kakao und Wein nach Frankreich, ferner ein großer bewaffneter Tankdampfer von über 8000 T., ein bewaffneter Dampfer von etwa 3000 T. und ein tief beladener großer Frachtdampfer, die beide aus Geleitzügen herausgeschossen wurden. 2 weitere versenkte Schiffe hatten noch in den Geleitzügen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

mit Großes Hauptquartier, 28. Juni 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Schwere Fernfeuerbatterien beschossen gestern mit beobachteter Wirkung die englisch-französiche Hafenfestung Dükkirchen. Mehrere Schiffe liefen eiligst aus. Als Co-

widung wurde vom Feinde Mende unter Feuer genommen; militärischer Schaden entstand nicht. — In den englischen Gräben an der Küste verursachte eine Beschichtung durch unsere Artillerie und Minenwerfer starke Zerschörungen. — Nach ruhigem Vormittag nahm gegen Abend die Feuer-Tätigkeit in einigen Abschnitten der flandrischen und der Artois-Front ziemlich Heftigkeit an. Südöstlich von Neuport wurde von unseren Stütztruppen ein belgischer Posten aufgehoben; bei Dooge Schlug ein feindlicher Erkundungsvorstoß fehl. — Südlich der Straße Cambrai—Aras erlitten die Engländer bei Säuberung eines Grabens durch westfälische und rheinische Sturmtruppen erhebliche Verluste an Gefangenen und Toten. Im Vorfeld unserer Stellung nördlich von Quentin entpannen sich mehrfach kleine Gefechte unserer Posten mit englischen Abteilungen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An einzelnen Stellen nördlich der Aisne, nördlich von Reims und in der West-Compagne kam es zu lebhaften Artilleriekämpfen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Am Hartmannswillerkopf machten die Engländer eines württembergischen Regiments durch Einbruch in die französischen Gräben eine Anzahl Gefangener.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der ostgalizischen Front dauert die rege Feuer-Tätigkeit an.

Mazedonische Front:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Leutnant Almenröder gefallen.

* Solingen, 28. Juni. Ein Telegramm der Jagdstaffel an die in Wald bei Solingen wohnenden Angehörigen des Pilotenleutnants Almenröder teilt mit, daß dieser im Luftkampf gefallen ist.

Berlin, 28. Juni, abends. Im Westen außer Vormittags lebhafteste Geschäftstätigkeit in der Straße Lens—Aras nicht. — Im Osten ist die Lage unverändert.

mit Großes Hauptquartier, 29. Juni. 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war nur in wenigen Abschnitten die Feuer-Tätigkeit lebhaft. — Heftige Kämpfe spielten sich gestern zwischen La Bassée-Kanal und der Scarpe ab. — In dem seit längerer Zeit von uns als Kampfgelände aufgegebenen, in den Feind vordringenden Raum westlich und südwestlich von Lens, wurde ein frühmorgens längs der Straße nach Aras vordringender Angriff starker englischer Kräfte zu Luftstoß. — Abends griffen mehrere Divisionen zwischen Halluin und Vericourt und von Fresnoy bis Gavelle nach Trommelener an. Bei Halluin sowie zwischen Loos und der Straße Lens—Vericourt wurde der Feind durch Feuer und im Gegenstoß zurückgetrieben. Westlich von Lens kam nach heftigem Kampf mit unseren Vorkämpfern ein neuer Angriff des Gegners nicht mehr zur Durchführung. Bei Avion scheiterte sein mit besonderem Nachdruck geführter erster Ansturm völlig. Hier griff er erneut nach Heranziehen von Verstärkungen an. Auch dieser Angriff wurde durch Feuer und im Gegenstoß zum Scheitern gebracht. — Zwischen Fresnoy und Gavelle näherte der Feind seine anfangs verlustreich in unserer Artilleriewirkung zusammenbrechenden Sturmwellen dauernd durch Nachschub frischer Kräfte. Nach erbitterten Nachkämpfen setzten sich die Engländer zwischen Oppy und der Windmühle von Gavelle in unserer vordersten Linie fest. — Unsere Truppen haben sich vortrefflich geschlagen; der Feind hat in der gut zusammenwirkenden Abwehr und im Kampf Mann gegen Mann hohe blutige Verluste erlitten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Am Chemin-des-Dames hatten Fort de Malmation, südlich von Courtcon und südöstl. von Ailles dritte Vorstöße, östlich von Gerny ein größeres Unternehmen westfälischer Reimenter vollen Erfolg. Hier wurde die französische Stellung in über 1000 Meter Breite und ein zäh verteidigter Tunnel gestürmt und gegen heftige Gegenangriffe gehalten. Im ganzen sind bei diesen Kämpfen über 150 Gefangene und einige Maschinengewehre eingebracht worden. — Auf dem Westufer der Maas kam ein sorgfältig vorbereiteter Angriff am Westhänge der Höhe 304 zur Durchführung. Nach kurzer Feuerberechtigung nahmen Polenische Regimenter in fräftigem Anlauf die französische Stellung beiderseits der Straße Malancourt—Bancs in 2000 Meter Breite und 500 Meter Tiefe. Bald einsetzende feindliche Angriffe wurden vor dem gewonnenen Ufer zurückgeschlagen. — Heute früh führte ein württembergisches Regiment im Walde von Avoncourt einen 300 Meter breiten Stellungstheil der französischen Befestigungen. — Bis hier sind an beiden Einbruchstellen über 550 Gefangene gezählt worden; die Beute steht noch nicht fest.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine besonderen Ereignisse.

Auf dem

Ostlicher Kriegsschauplatz:

und an der

Mazedonischen Front:

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 29. Juni, abends. Im Westen keine größeren Kampfhandlungen. — Im Osten löste gesteigerte Angriffstätigkeit der russischen Artillerie zwischen Strypa und Dnjepr unsere starke Gegenwirkung aus.

24 500 Tonnen versenkt.

Berlin, 28. Juni. Im englischen Kanal, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote weitere 24 500 Bruttoregistertonnen versenkt. — Eines der U-Boote ist im Atlantik wiederholt durch auffallend viele Schiffstrümmer und große Mengen Gefrierfleisch gefahren. Dasselbe U-Boot hatte auf der Heimreise mit einem feindlichen U-Boot ein Artilleriegefecht, in dessen Verlauf sich das feindliche U-Boot dem Feuer durch Tauchen entzog.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1917 dem Entwurf einer Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 seine Zustimmung erteilt.

Die Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahrs ließen es geboten erscheinen, im kommenden Erntejahre nicht nur das Brotgetreide, sondern auch Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hiele reiflos zu beschlagnahmen, diese Früchte durch eine Hand zu erfassen und sie durch eine Organisation, die Reichsgetreidestelle, zu bewirtschaften.

An dem bisherigen System der Erfassung des Brotgetreides, das auch auf die übrigen Früchte ausgedehnt worden ist, ist grundsätzlich festgehalten: die Lieferung der Früchte wird künftig wie bisher entweder durch den Kommunalverband als Selbstlieferer oder durch die Kommissionäre der Reichsgetreidestelle, bei deren Bestellung der Kommunalverband mitgewirkt hat, erfolgen. Dabei ist die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände auf diejenigen Kommunalverbände beschränkt worden, die nach den Erfahrungen der Erntejahre 1915 und 1916 voraussichtlich zur Versorgung ihrer Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918, also 9 Monate, ausreichen; die Lieferung beschlagnahmter Früchte durch den Kommunalverband an die Reichsgetreidestelle als Eigenhändler (Selbstlieferung) wird ferner nur den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden und auch diesen nur dann gestattet

wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, insbesondere eine konsummäßig eingetragene Geschäftskarte unterhalten, für den Einkauf mindestens zwei Kommissionäre bestellen, die gegenständig in Wettbewerb treten und die Kommissionsgeschäften erloslos überwiegen erhalten, ferner der Reichsgewerbesteuerstelle möglichst eine genaue Aufzeichnung der eingekauften Mengen einreichen. Selbstverständlich wird es übrigens nur bei Brotgetreide und in gewisser Umfang zwecks Bemessung des Futterausgleichs bei Futtergetreide geben; der Kauf von Hafer und Gerste zur Futtermittel- und Viehfütterung auf Grund besonderer Bewilligungen wird nicht mehr stattfinden, die Zusammenlegung geeigneter Qualitäten für diesen Zweck wird vielmehr ausschließlich Sache der Reichsgewerbesteuerstelle sein. Dem Handel wird künftig eine größere Betätigungsmöglichkeit als bisher gegeben sein. Die bezüglich der Verhandlungen mit den amtlichen Handelsvertretungen nähern sich dem Abschluss.

Um die Kommunalverbände in den Stand zu setzen, den ihnen obliegenden Pflichten zu genügen und für die Abwertung, den Ausbruch und die Abklärung der Fruchtschädlinge zu sorgen, sind ihnen gegenüber dem bisherigen Rechte wesentlich erweiterte Nachschaffungsrechte eingeräumt worden, entsprechend den schon für den Feindschutz vorgesehene Maßnahmen; namentlich können sie erforderlichfalls zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen alle in ihrem Bezirke vorhandenen landwirtschaftlichen Geräte und Betriebsmittel jeder Art, also auch, soweit nicht die besonderen Anordnungen des Kohlenkommissars entgegenstehen, Kohlen in Anspruch nehmen. Die Pflicht des Kommunalverbandes, für die Abklärung der in seinem Bezirke angebauten Früchte zu sorgen, ist zu einer Haftung für die Abklärung in der Art vermindert worden, daß der Kommunalverband eine Kürzung der für seine Versorgungsberechtigten Bevölkerung und seine Selbstverwalter festgesetzten Verbrauchsmengen an Brotgetreide, Mehl und Futtermitteln zu gewärtigen hat, wenn er es etwa ausnahmsweise unterlassen sollte, seinen Lieferpflichten rechtzeitig zu genügen. Die Festsetzung der Lieferpflichten soll auf Grund der im Sommer stattfindenden Ernteerhebung und der später fortzunehmenden Nachschaffungen erfolgen. Dabei sind die festgesetzten Mengen innerhalb der bestimmten Grenzen, die darüber hinaus verfügbar sind, also die sonst schon ausgeglichenen oder durch die Festlegung nicht erlosenen Mengen, jeweils sofort, nachdem sie lieferbar geworden sind, der Reichsgewerbesteuerstelle zur Verfügung zu stellen. Dieser Haftung des Kommunalverbandes mit ihren Folgen entspricht eine Haftung der Gemeinden gegenüber dem Kommunalverbande und einer Haftung der einzelnen Erzeuger gegenüber der Gemeinde oder von der Lastlage durch den Kommunalverband unmittelbar auf die Erzeuger vorgeworfen wird, der letzteren gegenüber dem Kommunalverbande. Die Folgen der Haftung sollen insofern nicht eintreten, als die Unterlieferung rechtzeitig und vollständige Ablieferung auf einen landwirtschaftlichen Unternehmer nicht zu betrauen hat, insbesondere also, soweit der Ausdruck in solche Kohlenmengen nicht möglich war oder Vorräte namentlich ohne seine Verbindungen zugrunde gegangen sind.

Die Grundzüge für die Lieberwadung der Erzeugung werden die Wirtschaftskartensystem bilden, die für jeden landwirtschaftlichen Betrieb bei dem Kommunalverbande, wahlweise auch bei der Gemeinde zu führen sind.

Den Kommunalverbänden und Gemeinden wird durch die Neuordnung eine erhebliche Mehrarbeit auferlegt. In ihrer Erfüllung sollen in möglichst großem Umfang die Leiharbeiter sowie Hilfsdienstleistungen herangezogen werden; die Verbände sollen ferner zur Erfüllung der erweiterten Aufgaben durch Erhebung von Zuschüssen aus den Mitteln der Reichsgewerbesteuerstelle instand gesetzt werden. Hierbei ist in Aussicht genommen, die Zuschüsse nicht nur nach der erfassten Menge, sondern auch nach der Zahl der gefährdeten Wirtschaftsfaktoren zu bemessen.

Dem Kommunalverbande ist die Möglichkeit gegeben worden, zwecks solcher und nachbestimmter Durchführung der geschuldeten Leistungen, namentlich der Bekämpfung des Schleichhandels, Vorräte, die einer geschuldeten Vorkaufschicht zuwider hergestellt oder in den Bezirke gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der Reichsgewerbesteuerstelle zu verfallen zu erklären.

Ueber die Mengen, die die Landwirte aus ihren selbstgebauten Früchten zur Ernährung der Selbstverwalter, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs und zur Bestellung des zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden dürfen, konnte in der Verordnung ebensowenig etwas gesagt werden wie über die Mengen von Brot und Mehl, die der einzelne Verbraucher im kommenden Erntejahre zugewiesen erhalten wird. Dies alles hängt vom Ausfall der Ernte und von den Fortschritten der Decidierung ab und kann daher erst später festgelegt werden. Hierbei wird auf die Sicherung der Nahrungsmittelhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch ausreichende Ernährung von Mensch und Tier entscheidender Wert gelegt werden.

Erntevorschätzung der besonders wichtigen Feldfrüchte.

Die Ergebnisse der Ernte der wichtigsten Nährfrüchte bilden die Grundlage unserer Ernährungspolitik. Der ganze Verteilungsplan kann nur aufgestellt und die für die Sicherung unserer Volksernährung notwendigen Maßnahmen können nur getroffen werden, wenn wenigstens in großen Zügen ein einigermaßen zuverlässiger Überblick über die zu erwartende Erntemenge gewonnen ist. Um diesen notwendigen Überblick so früh wie möglich zu

erhalten, hat der Bundesrat, wie bereits im vorigen Jahre, eine Erntevorschätzung der für die Volksernährung besonders wichtigen Feldfrüchte angeordnet. Dies findet bei Brotgetreide und Gerste im Juli, für Hafer im August und für Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Runkelrüben, Mohlrüben, Herbstfrühen Mören und für Weichfrüchte Ende September und Anfang Oktober statt. Das Kaiserliche Statistische Amt soll bis zum 1. August beziehungsweise 1. September und 15. Oktober im Besitze der Zahlen der Vorschätzung sein. Die Durchführung der Erntevorschätzung wird in der Weise erfolgen, daß für die einzelnen Gemeinden durch Sachverständige und Vertrauensleute Durchschnittserträge festzustellen sind. Die gesamten Erntemengen sind dann auf Grund der Angaben der vor kurzem angeordneten Erntefrüchterehebung zu berechnen.

Der Reise-Abmeldechein.

In einem Rundschreiben an die Bundesregierungen weist der Präsident des Kreisverkehrsamts zur Behebung von Zweifeln darauf hin, daß Personen, denen seitens ihrer Heimatbehörde beim Verreisen ein Abmeldechein ausgestellt worden ist, sich, wenn sie den Heimort wieder verlassen, nicht abmelden und einen Abmeldechein erhalten müssen, damit die Wiedereintragung ihrer Person in der Heimat erfolgen kann.

Für das amtliche Ausgehverfahren, das hierdurch nicht beeinträchtigt wird, sind nur solche Abmeldecheine zu sammeln, die zugleich die Bestätigung des Statistikers enthalten, daß und wann der Fremde wieder abgemeldet ist.

Hessische Obstausfuhrbeschränkungen.

Darüber wird den „Frankf. Nachr.“ geschrieben: Der schon während der vorjährigen Obsternte zum Nachteil der Verbraucher zutage getretene Mangel an einheitlichem Zusammenwirken der hessischen und preussischen Verwaltungsbehörden hat die hessische Regierung veranlaßt, im Interesse der Versorgung der hessischen Städte Mainz, Darmstadt, Offenbach, Worms, Gießen usw. mit Obst Ausfuhrbeschränkungen zu erlassen. Durch dieselben soll verhindert werden, daß in Hessen Händler aus preussischen Städten große Obstmengen unter Ueberschreitung der für Hessen festgesetzten, im Vergleich zu Preußen erheblich niedrigeren Erzeugerhöchstpreisen aufkaufen und so dem Verbraucherpublikum in Hessen entziehen. Die an Beschlagnahme grenzen den Ausfuhrbeschränkungen beziehen sich in erster Linie auf den Bahntransport des Obstes nach nicht hessischen Orten. Für diesen Oblittransport mit der Bahn ist der Abnahmestelle ein von der Landesobststelle ausgestellter Beförderungsschein und ein von derselben Stelle abgestempelter Frachtbrief in Vorlage zu bringen. Wegen des völligen Fehlens von Frühobst in den hessischen Städten ist die Ausfuhr von Obstbeförderungsscheinen an nicht hessische Orte in ganz Hessen bis auf weiteres eingestellt worden. Ergibt sich in der nächsten Zeit in Hessen ein Obsterüberschuß, dann wird die hessische Landesobststelle unter Ausschaltung des Zwischenhandels die Belieferung der preussischen Städte direkt übernehmen, wenn von den städtischen und landlichen Verwaltungsbehörden in Preußen die verbindliche schriftliche Erklärung abgegeben wird, daß das aus Hessen nach Preußen ausgeführte Obst nicht teurer an die Verbraucher verkauft wird wie in Hessen. Ausgeschlossen ist in Hessen in diesem Jahre vollständig der Zwischenhandel. Kein nicht hessischer Händler, insbesondere keiner der Händler aus Frankfurt, die im vorigen Jahre sich maßloser Preistreibereien schuldig machten und infolgedessen von hessischen Gerichten zu hohen Geldstrafen verurteilt worden sind, erhält in diesem Jahre in Hessen die Erlaubnis zum Obstkauf. Auch in Hessen selbst ist der Verkauf von Obst nur auf solche Händler beschränkt, die sich bereits vor dem Kriege mit Obsthandel im Großen befähigt und die ausdrücklich von der Landesobststelle mit dem Ankauf beauftragt sind. Keiner dieser Ankauf hat das Recht, Obst an Kleinhandel und Verbraucher abzugeben. Ebenso ist dem Erzeuger verboten Obst an „wilde“ Händler d. h. solche ohne Anweisung der Landesobststelle und an Verbraucher, die nicht an dem Erzeugungsorte wohnhaft sind, also an städtische Oblithändler, abzugeben. Sämtliches in Hessen erzeugte Obst ist staatlich monopolisiert. Die für jeden Bezirk ernannten Kommissionen erhalten täglich von der Landesobststelle telefonische Meldung, wozu das in den einzelnen Orten gesammelte Obst zu senden ist. Die Polizeimeasuren zur Durchführung dieser Bestimmungen sind sehr streng. Die Gendarmen und Polizeibeamten, das Feldschützpersonal, die Militärpolizei und das Bahnhofspersonal sind angewiesen, alles auf Schleichwegen erworbene Obst, selbst geringe Mengen, die von Verbrauchern der Städte auf dem Lande aufgekauft werden, zu beschlagnahmen und die Betreffenden zur Anzeige zu bringen.

Einlegen von Eiern in Sulfat-Wasserglas.

Wie die Bayerische Lebensmittelstelle mittelt, liegen namentlich eingediegene Vorräte der königlichen Untersuchungsanstalt sowie anderer öffentlicher Untersuchungsanstalten über die Verwendung von Sulfat-Wasserglas zum Einlegen der Eier vor. Die Anweisungen dieser Anstalten stimmen dahin überein, daß auch Sulfat-Wasserglas, richtig zubereitet, zum Einlegen von Eiern geeignet und daß noch ein Grund zur Benützung liegt, die die Sulfat-Wasserglas verwendet haben, nicht gegeben sei. Das Wasserglas soll kochend und geruchlos sein; mikrobiologisches Wasserglas mit einem unzulässigen Gehalt von Ammoniumchlorid wäre am folgenden Grund

zu erkennen. Mehrere Proben des gegenwärtig in München im Handel befindlichen Wasserglases haben sich bei der amtlichen Untersuchung als einwandfrei erwiesen. Das wesentliche für den Erfolg ist jedoch nicht, ob die Eier in Karbonat- oder Sulfat-Wasserglas, sondern daß sie in gutes Wasserglas und daß sie richtig eingelegt werden.

Höchstgewichte für Zigaretten.

Durch eine Bundesratsverordnung vom 28. Juni werden die Höchstgewichte für Zigaretten festgelegt. Das Tabakgewicht, d. h. jenes Gewicht, das dem Herstellungsbefähigen zu Grunde gelegt wird, darf für je tausend Stück bei den Zigaretten mit Doppelmundstück 650 Gramm, bei den Zigaretten ohne Doppelmundstück 1000 Gramm nicht übersteigen. Ausnahmen kann der Reichsfiskus zulassen. Die Festlegung der Zigarettenhöchstgewichte dient zur Steigerung der Vorräte an Zigaretten-Tabak, die bei den spärlichen Zufuhren an Zigaretten-Tabak geboten ist.

Kriegswirtschaftliches.

Frühkartoffelernte. Nach einer sehr vernünftigen Anordnung des Generalkommandos Münster i. W. wird mit Gedächtnis bis zu einem Jahre befristet, wer freiwillig angebaute Frühkartoffeln vor dem 1. Juli erntet. Für Unterbefreiung ist der Erntebeginn auf 15. September anberaumt.

Erhöhte Eisenbahnfahrpreise. Nach einem Gutachten des Landesisenbahnrats sollen die Preise für Personbeförderung nach folgenden Einheitsätzen erhöht werden: nach 28. April der Personalfahrpreisklasse 1. Klasse 24 Pf., 2. Klasse 17 Pf., 3. Klasse 12 Pf., 4. Klasse 9 Pf. bis zum 1. Oktober. Das bedeutet eine durchschnittliche Erhöhung der Einheitsätze um 10 Prozent. Die Preissteigerung beträgt: 1. Klasse für die 3. und 10. Klasse für die 2. 12 Prozent für die 1. und 10 Prozent für die 4. Wagenklasse. Die neuen Fahrpreise treten am 1. Januar 1918 in Kraft.

Das Kriegereinswesen im Grossherzogtum Hessen.

Dem im Auftrage des Präsidiums durch den Generalleutnant Waldemar und für die einzelnen, selbständigen Tätigkeitszwecke zuständigen Präsidiumsmitglieder erstatteten Jahresberichte der unter dem allerhöchsten Protektorate Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs stehenden Kriegerkameradschaft Haffsa über das 43. Verbandsjahr 1916 (das 45. der alten Haffsa) entnehmen wir folgende Mitteilungen: Die Haffsa umfaßt am 31. Dezember 1915 985 Vereine mit 59.907 ordentlichen, 5615 außerordentlichen Mitgliedern, ferner 13 Ehrenmitglieder, 7 Einzelmitglieder, zusammen 65.442 Mitglieder. Am 31. Dezember 1916 waren vorhanden: 984 Vereine mit 58.373 ordentlichen, 5101 außerordentlichen Mitgliedern, ferner 13 Ehrenmitglieder, 7 Einzelmitglieder, zusammen 63.494 Mitglieder. Der Verein in Altenhan, Bezirk Wlrichstein, hat sich aufgelöst, neue Vereine wurden nicht aufgenommen. Von den Mitgliedern der Vereine sind 29.394 zum Herrendienste eingezogen und erfüllen ihre vaterländische Pflichten im Kriegsdienst. 2474 haben den Tod für das Vaterland gefunden, 4600 sind bis zum 31. 12. 16 als verunmündet gemeldet. Aber auch viele Kriegsauszeichnungen sind an Haffsamitglieder für heroische Taten verliehen worden, 3451 Kameraden haben im Weltkriege das Eiserne Kreuz erhalten, 3404 andre Kriegsauszeichnungen sind an Haffsamitglieder verliehen worden. Von den Kriegsgewinnern der Haffsa aus dem Feldzuge 1870/71 sind noch 204 mit dem Eiserne Kreuz geschmückt.

Das gesamte Kapitalvermögen der Haffsa beläuft sich auf 315.829 Mark, gegen 343.310 Mark im Vorjahre. Die Dr. Post-Subskriptionsliste ist in diesem Betrag nicht einbezogen, da sie noch nicht in die Verwaltung des Verbandes übergegangen ist. Die örtlichen Vereine haben nicht Verluste an Vermögen zu verzeichnen infolge ihrer umfassenden Liebestätigkeit. Aus den Jahresmeldungen ergab sich ihr Barvermögen mit 472.665 Mark. Das Vermögen des Verbandes an beweglichem Eigentum hat sich nicht geändert. Die restlichen Vereine besitzen im ganzen bewegliches Eigentum im Werte von 494.766 Mark gegen 506.067 Mark im Vorjahre. Die Bücher des Verbandes konnte wieder um eine Anzahl Bände vermehrt werden. Der „Hessische Kamerad“ hat 22.700 Bezüge. Der Haffsa-Kalender erreichte im Berichtsjahre die bis jetzt höchste Absatzhöhe, nämlich 55.680 Stück, 100 bezahlte Exemplare, 1929 Stück mehr als für das Jahr 1916. Von der Haffsa - Sterbekasse wurden im Jahre 1916 in 294 Sterbefällen 73.779 Mark ausbezahlt. Jeht Jahre besteht jeht die Sterbekasse. Die Gesamtsumme der bis zum 31. Dezember 1916 ausbezählten Sterbegelder beträgt 337.576 Mark, die sich auf 1858 Sterbefälle verteilen. Für bedürftige Familien heiratet unter den Fahnen stehenden Sterbekassenmitglieder hat die Haffsa im abgelaufenen Kriegsjahre 8642 Mark Beiträge auf die Verbandskasse übernommen. Von den vertragsmäßigen Vergütungen wurden 3656 Mark an die Verbandskasse abgeliefert. Die Vergütung aus dem Versicherungsvertrage mit der Provinzialtafel betrug im Jahre 1916 33.116 Mark; aus dem Vertrage mit der Zurich erhielt die Haffsa im Jahre 1915 5050 Mark, im Jahre 1916 4693 Mark. Das Sammelwerk 1916 ergab eine Gesamtsumme von 1417 Mark. Für Unterstützungszwecke wurden im Berichtsjahre ausgegeben: Allgemeine Unterstützungen 6050 Mark, Veteranen-Zulage 2720 Mark, Kriegs-Familienunterstützung 10.185 Mark, Konfirmanten-Behilfe (aus der Ernst Ludwig-Stiftung) 4230 Mark, Freiwillige Beiträge

für Kriegsunterstützungszwecke sind der Verbandshasse in 1916 2267 Mark zugeflossen, insgesamt seit Kriegsbeginn 15 784 Mark. Die Vereine des Verbandes haben im Jahre 1916 an Unterstüßungen aller Art zusammen 66 784 Mark ausgegeben. Seit ihrem Bestehen erreicht dieser Ausgabebestand die Summe von 1 445 646 Mark. — Im letzten Winter hat sich in der Haffa bei Bad Sachsa die Hochwasserfrage schon entwickelt. — 1. Präsident der Haffa ist: Freiherr v. Henf, Generalleutnant à la suite in Darmstadt.

Mus Stadt und Land.

*** Goldsammlung.** Der Großherzog hat sich letzten Mittwoch, den 27. Juni durch einen Vertreter des Ehrenerausschusses der Goldmarkthalle Darmstadt über das erste Jahr der Tätigkeit berichten lassen und die Zukunft ausgeprochen, daß ein notwendig gewordenener neuer Aufruf zur Einlieferung von Gold einschüssigste Gebefreudigkeit auslösen werde. Das Gold diene nicht nur wichtigen wirtschaftlichen vaterländischen Aufgaben, die eben nur das Gold erfüllen könne; gerade jetzt habe es auch Bedeutung für das Auslands-Vorteil über unsere Widerstandskraft. Se. Königliche Hoheit führen fort, es dürfe keinesfalls der — falsche — Eindruck entstehen, als wollten wir nachlassen. Am Großherzoglichen Hofe werde deshalb Gold- und Edelsteinhandel nicht mehr gern gesehen. Diese Willensmeinung unseres Großherzogs dürfe vorbildlich wirken namentlich auch für alle Angehörigen der Gesellschaft und alle Goldbesitzer über das Hessenland hinaus.

Hessische Handwerkskammer. Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbetages hat sich mit der Frage der Heranziehung des gewerblichen Nachwuchses zum Handwerk eingehend befaßt und Vorschläge aufgestellt, die der diesjährigen Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Als geeignetes Mittel wird die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in einem besonderen Abschnitt behandelt, wobei die Handwerkskammern die nötigen Verbindungen mit bestehenden Stellen ersticken sollen. Weiter wird behandelt ein stärkerer Bezug zum Handwerk herbeizuführen und hierfür folgende Grundzüge für geeignet gehalten. A) Die planmäßige Aufklärung der aus der Schule entlassenen Jugend, sich nicht eines ausweichlichen, oft nur vermeintlichen Vorteils wegen ohne Rücksicht auf die spätere Fortkommen, ungelernen oder solchen Berufen zuzuwenden, die erfahrungsgemäß schon an Höhebildung leiden. B) Die Schaffung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die geeignet sind, die öffentliche Meinung zugunsten des Handwerks zu bereinigen. C) Abhaltung von Ausstellungen mit Prämierung gut ausgeführter Gesellen- und Lehrlingsarbeiten, die Vereinfachung von staatlichen Mitteln zur Erhöhung von Unterstützung von Lehrlingen, die Gründung von Lehrlingsversicherungen und damit im Zusammenhang Herbeiführung einer durchgehenden Abrechnung eines der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechende Entlohnung der Lehrlinge. — C) Weiter der Hebergangszert empfohlen es sich, die in den Kreisge-

trieben mit proflicher Arbeit zugebrachte Zeit auf die Freizeit anzureichen.

Auch die letzte Vollversammlung der Hessischen Handwerkskammer hat sich mit dieser Frage befaßt, wobei von den Vorschlägen am Schluß der Aussprache erlaßt wurde, die Verhandlungen bezugnehmend, die Mitglieder der Handwerkskammer einhellig zu informieren und ein Vnderständnis darüber herbeizuführen, diese wichtige Frage in gleicher Weise auch in Hessen zu behandeln. Darüber sind demals allerdings ganz mifdeckendene Mittelungen in einem Teil der Presse erschienen. Die Hessische Handwerkskammer wird die Bekehrungsfrage weiter verfolgen und zu gegebener Zeit an die Korporationen und Einzelmeister herantreten, damit diese wichtige Frage eine dem veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechende zweckdienliche Regelung im Interesse des Handwerks und der Lehrlinge erfährt.

*** Gießen.** Der Geheimrat Justizrat Prof. Dr. jur. Alexander Veil, Ordinarius für römisches und deutsches bürgerliches Recht, einschließend des Handels- und Wechselrechts, an der Universität Gießen hat einen Ruf nach Göttingen als Nachfolger von H. Tische erhalten. Geheimrat Veil ist Vertreter der Universität in der Ersten Kammer der hessischen Stände. 1862 zu Jena geboren, erwarb er 1886 in Tübingen den Doktorgrad und erwarb 3 Jahre später seine Zulassung als Privatdozent für römisches Recht in Halle mit der Schrift „Die Sicherung von Forderungen durch Uebertragung von Mobilen“. 1891 ging Veil nach Marburg, siedelte bald darauf als Extraordinarius nach Göttingen über, kam Ostern 1893 nach Marburg zurück und folgte am 1. Oktober 1895 einer Berufung als Ordinarius nach Gießen als Nachfolger des Geh. Justizrats Prof. G. Krellmar. 1913 wurde Prof. Veil zum Vertreter der Universität in der Ersten Ständekammer als Nachfolger des Geheimrats Prof. Dr. Arthur Berno Schmidt berufen. 1907/08 bekleidete er das Rektorat.

*** Gießen.** Herr Dr. med. von Schenk ist mit Wirkung vom 1. Juli 1917 von der Stellung als Direktor der Provinzial-Siechenanstalt entbunden und zum Kreisarzt des Kreises Schotten ernannt worden. Als neuer Direktor der Provinzial-Siechenanstalt ist Herr Dr. med. Bühren berufen.

*** Aus Oberhessen.** Kleingeld in Ärdren brachte bei Rückzahlung einer Hypothek an einen Bauerngutbesitzer die Schuldnerin an. In 2 Körben befanden sich 500 Mark in Zehnfüßmünzen, 400 Mark in Fünfzigfüßmünzen, 400 Mark in Markmünzen und der Rest von 3 000 Mk. in größeren Silbermünzen. Die Frau gab an, das Geld in 2 Jahren zusammengehaftet zu haben; die Anklündigung der Einziehung habe sie bezogen, es heraus zu geben.

*** Gießen.** Die hiesige Landgesellschaft zahlt jedem Landwirt, der ein Feldübernahmest findet und so schließt, daß die Frau ausläßt, eine Belohnung von 2 Mark. Die gleiche Belohnung zahlt die Gesellschaft dem, der einem in Felde frei herumlaufenden Hund zue Anzeige bringt, daß der Besitzer gestraft wird.

*** Städtisches Gonsenheim!** Man sollte meinen,

die Kohlenhewerinnen seien überall die gleichen. Weit gefehlt! So wird den „Frank. Nachr.“ aus Gonsenheim bei Mainz berichtet: Seit Wochen kann jeder, der sich die Mühe gibt, beobachten, daß Bräute in Gonsenheim waggomene Kohlen von Jochen erhalten; einzelne Familien haben ganze Waggons für sich allein bezogen, 1-15 haben sich auch mehrere Familien Waggons erteilt. Sämtliche in Gonsenheim wohnenden Ober- und Unterbeamten der Staatseisenbahn haben ihren Winterbedarf durch Vermittlung ihrer Dienststellen in die Keller erhalten, teils sogar zwei und mehr Fuhrer. Mangels jeglicher Organisation, die auch jetzt noch bedauerlicherweise auf sich warten läßt, war eine Beschlagnahme von Kohlen von Privaten bisher unmöglich; nur im Wege der Beschlagnahme konnte die Gemeinde eine freiwillige Abgabe erzielen. Eine Beschlagnahme der „Gronbörsen“ ist ganz ausgeschlossen. — All das nicht sehr beruhigend, daß es heute noch auf der einen Seite solche unbeschränkte Verlockungsmöglichkeit gibt, während man andererseits Lausereien hat um nur einen halben Zentner Feuerungsmaterial zu bekommen.

Lebenspruch.

Nicht ermüden, nicht verzagen,
Groß sein auch im tiefsten Schmerz;
Mutig schwere Lasten tragen,
Fest die Treue, stark das Herz!

Vorsam wägen, dann erst wagen,
Doch beachte guten Rat;
Wißt Du Dich durchs Leben schlagen,
Hilf Dir selbst durch Wort und Tat!

Nicht auf fremde Hilfe bauen,
Sie verfaßt in größter Not;
Ei dich eignen Kräfte vertrauen,
Nicht im Leben kräftig Gebot!

In dem Kreislauf aller Stunden
Sei Dein bester Freund die Pflicht;
Halt Du Dich dann selbst gefunden,
Führt Dein Weg durch Nacht zum Licht!

Hermann Böding.

*** Ein Deimardbuch** ganz besonderer Art geht und loeben zu. Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der Volkskunde bereits bestens bekannte Deimard hat in „Die Deimard“ mit seiner „Zusammenfassung „Deimardbuch“ ein Buch geschaffen, wie es sich nach Anlage und Inhalt kaum seiner für unsere lehrreichen Vorkämpfer an der Front und in den Vorkämpfern denken läßt. Er ist ein heiliges Buch und ebensolche Dichter haben sich zu einer Ehrenpforte vereinigt, die in vielen Tausenden von Exemplaren hinausgehen soll. Der Einzelne für Verlag in Marburg, dem mit so manchen schon Deimardbuch für unsere Volksgenossen verstanden, wie er immer nur an die Deimard, die heilige Deimard, an den Deimard-Salender, an Wilmar's Historienbuch (u. dergl.) hat es verstanden, auch diesem Buch ein äußerlich vornehmer Aufwand zu geben und vor allen Dingen diese Gabe jedem, man zu einem erschafflich niedrigen Preis zugänglich zu machen. Für Vorkämpfer kostet das 96 Seiten starke Werk 20 Mk. — Inwieweit nach Ausgabe in Band 21 120. Eine Zander-Gesellschaft Ausgabe auf bestem Handdruckpapier und in eigenartigem Einband ist in einer kleinen Auflage zum Preis von 20 Mk. — für Buchliebhaber hergestellt.

Verantwortlich: Albin Klein in Gießen.

Vor dem Quartalswechsel

bitte ich zu bestellen:

Druckarbeiten

Wein- und Speisekarten
Menus
Programme
Prospekte
Preislisten
Rechnungsformulare
Liquidationen

Briefbogen
Mitteilungen
Küverts
Postkarten
Adresskarten
Koffer-Etiketten
Rezepte
Hotel- und Fremdenbücher

Zimmerplakate
Zimmerzettel
Bons
An- und Abmelde-Scheine
Packetadressen
Anhängetiketten
Fracht- und Eilfrachtbriefe etc.

bitte ich zu kaufen:

Papierwaren

Geschäftsbücher
Kontobücher
Hauptbücher

Kladden
Kopierbücher
Bonbücher
Schnellhefter

Briefordner
Schreibunterlagen
Klosettpapiere

in verschiedenen Größen und Stärken

Stets grosse Auswahl in

Visiten- und Verlobungs-Karten etc.

Feldpostkarten. Gratulationskarten

zur Verlobung, Hochzeit, zum Geburts- und Namenstag etc.

Hochmoderne

Familien-Briefpapiere.

Vereinsdrucksachen jeder Art.

Briefpapiere eintach und feinst, lose und in Kassetten

in reicher Auswahl.

Albin Klein, Giessen

Buch- u. Akzidenz-Druckerei

Südanlage 21

Papier-Handlung

